

Die Zusendung per Post ist aus Datenschutzgründen der sicherste Weg. Sie können das ausgefüllte Formblatt aber auch an 08151 / 772 - 324 faxen oder per E-Mail an stadtkasse@starnberg.de senden.

* Rückseitige Hinweise sind Bestandteil dieser Einzugsermächtigung !

Stadt Starnberg
- Stadtkasse -
Postfach 1663
82306 Starnberg

Einzugsermächtigung für Buchungsnummer
_____ - _____ - _____ / _____
(Bitte immer angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Starnberg erledigt ihre Aufgaben mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung. Alle von Ihnen zu zahlende Beträge sind maschinell gespeichert. Damit wären wir in der Lage, alle Abgaben ohne großen Verwaltungsaufwand zu den jeweiligen Fälligkeiten einzuziehen.

Durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung wird unser Verwaltungsaufwand erheblich vermindert. Es wird sichergestellt, dass Ihre Abgabe termingerecht und in der richtigen Höhe eingezogen wird. Außerdem entfällt die Bareinzahlung bzw. Überweisung bei Ihrem Kreditinstitut. Soweit Sie einen Dauerauftrag bei der Bank eingerichtet haben, bitten wir Sie, diesen ebenfalls auf das Einzugsverfahren umzustellen. **In diesem Fall bitte den bestehenden Dauerauftrag bei der Bank widerrufen !**

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) Sie widerruflich
(Bitte entsprechendes ankreuzen !)

alle an die Stadt zu entrichtenden Steuern und Gebühren

nur nachstehende Steuern und Gebühren in der jeweiligen Höhe zu Lasten
des unten angegebenen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> Regenwassereinleitung | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Kindergarten-/Hortgebühren | <input type="checkbox"/> Miete/Betriebskosten |
| <input type="checkbox"/> Musikschulgebühren | <input type="checkbox"/> Marktgebühren | <input type="checkbox"/> _____ |

Kontonummer:	Bankleitzahl:	Kreditinstitut:
--------------	---------------	-----------------

Zuname, Vorname, Firma:	Anschrift:
-------------------------	------------

Wenn mein (unser) Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Institut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift des zeichnungsberechtigten Kontoinhabers

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig.
2. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger /Lastschrift über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit **Rückbuchungsgebühren** vermieden werden.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadtkasse Starnberg